

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Berichtsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 204.

Donnerstag, 3. September 1914, abends.

67. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wochentägliches Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Kaiser. Postamtsstelle 1 Mark 65 Pf., durch den Wiedelziger sei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnemente werden angenommen. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabezeitung bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die kleingeschaffene 43 mm breite Korpusglocke 18 Pf. (Vollpreis 12 Pf.) Zeitraubende und kostspieliger Sog nach obenstem Tarif. Stationädruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Auf dem Schlachtwiehhof in Leipzig ist die Mauz- und Klaunenfuchse ausgebrochen.
Dresden, am 1. September 1914. 604 g II V

Ministerium des Innern. 5095

Bekanntmachung.

Nach § 104 Punkt 1 der Wehrordnung unterstehen alle ausgehobenen Landsturm-pflichtigen, also mithin auch die jetzt ausgehobenen Landsturm-pflichtigen I. Aufgebot der militärischen Kontrolle.

Es haben somit alle ausgehobenen Landsturm-pflichtigen innerhalb 48 Stunden die Veränderungen des Außenhaltes und der Wohnung beim zuständigen Bezirkskommando zu melden.

Nichtbefolgung der Kontrollbestimmungen wird bestraft.

Die Einberufung des ausgehobenen Landsturms I. und II. Aufgebot erfolgt mittels öffentlicher Bekanntmachung durch das Bezirkskommando.

Bezirkskommando Großenhain.

Auf Grund einer Verordnung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums vom 21. August 1914 in Verbindung mit einer Verordnung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 31. August 1914 wird hiermit bezüglich der Freigabe von Benzini, Benzol und sonstigen leicht brennbaren Petroleum und Teeröldestillaten, die für den Betrieb von Explosionsmotoren sich eignen, folgendes bekannt gegeben:

1. Im Hinblick auf die hohe Bedeutung, die der Versorgung des Heeres mit Betriebsstoffen für Explosionsmotoren beigemessen ist, ist es notwendig, die Freigabe von Benzini usw. aus Neuerste einzurichten.

2. Die Freigabe kann nur erfolgen an:

- a. Feuerwehren,
- b. Krankenhäuser und Lazarette,
- c. Fabriken und sonstige Betriebe, die Heereslieferungen anzuführen haben, soweit sie hierfür Benzini und Benzol nicht entbehren können und
- d. Bergwerke zur Speisung der Wetter-Sicherheitslampen.

3. Gesuche um Freigabe der genannten Betriebsstoffe sind eingehend zu begründen und der Ortspolizeibehörde (d. i. für die Landgemeinden und die Stadt Niederdorf die Königliche Amtshauptmannschaft, für die Städte Riesa und Großenhain die dazugehörigen Stadträte) zur Befreiung über die Richtigkeit der gemachten Angaben vorzulegen, und sodann bei dem betreffendenstellv. Generalkommando zur endgültigen Entscheidung einzureichen. Der hierauf etwa erteilte Freigabeschein lautet auf eine bestimmte Menge und gilt nur 1 mal.

4. Die Freigabe von Betriebsstoffen für landwirtschaftliche Motoren wird besonders geregelt.

Großenhain, am 1. September 1914.

1127 a.D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, den 8. September 1914.

* Die gestern abend eingerissenen Siegesmedaillen haben in der Bevölkerung helle Begeisterung ausgelöst. Die Nachricht von dem neuen großen Sieg der deutschen Truppen hatte sich schnell in der Stadt verbreitet und verursachte einen Sturm auf die zur Ausgabe gelangenden Titräblätter. Noch bevor sich nun freudig bewegt allerorts die Siegesbotschaft, als auch vom österreichisch-russischen Kriegsschauplatz die Kunde von einem Sieg der Armeen Auffenberg und Donau über die Russen eintraf. Bald nach Bekanntwerden des deutschen Sieges begannen die Bloden zu läufen, mithin die Freudenbotschaft verständlich und die Begeisterung der Bevölkerung verstieß. Heute brachte reicher Rahmen schmuck der Männer die Freude der Bevölkerung über die herrlichen Wessentaten unserer Truppen und der uns verbündeten Armee zum Ausdruck.

* Außer dem bereits seit 22. August ds. Jrs. gültigen Ausnahmetarif für Brotgetreide und Kartoffeln ist aus Anlaß des Kriegsausbruchs am 31. August 1914 auch ein Ausnahmetarif für Roggenschmalz und Weizenkleie in Kraft getreten, der zunächst auf den Strecken aller deutschen Staatsbahnen, der Cottbuser, Farge-Bergfelder Eisenbahn, der Altenburger Eisenbahn und der Kreis Oldenburger Eisenbahn gilt. Er gewährt Frachtmäßigungen auf Entferungen von 401 Kilometer an für Wagenladungen von mindestens 10 T. Die Frachträume für 10 T. betragen beispielweise: bei 450 Kilometer 202 M. (bisher 215 M.), bei 500 Kilometer 212 M. (bisher 237 M.), bei 550 Kilometer 222 M. (bisher 260 M.), bei 600 Kilometer 232 M. (bisher 282 M.), bei 700 Kilometer 252 M. (bisher 327 M.), bei 800 Kilometer 272 M. (bisher 372 M.) und bei 900 Kilometer 292 M. (bisher 417 M.). Abdrücke des Ausnahmetarifs können von den Güterabfertigungen bezogen werden.

* Das in den Berufsführern aufgeführte Wort "Ver- mögen" besagt nach einer amtlichen Ausklärung lediglich, daß dem Truppenteil zur Zeit der Melbung der Verbleib des so Bezeichneten nicht bekannt war. Daraus ist aber noch nicht ohne weiteres anzunehmen, daß der Vermögen-

in Gefangenenschaft geraten wäre. Es kann vielmehr bei jedem Gesetz begegnen, daß Leute von ihrem Truppenteil aus irgendwelchen Ursachen, vielleicht zur Überbringung einer Melbung, abgesprengt werden und ihn erst nach langerer Zeit, unter Umständen erst nach Tagen, wiederfinden. Ferner werden Verwundete häufig in ein Lazarett verbracht, ohne daß ihr Truppenteil sofort hieron Kenntnis erlangt; erst nach einiger Zeit ergibt sich aus den Lazarett-meldungen, daß sich der "Vermisste" in Wirklichkeit in irgendeinem deutschen Lazarett befindet, wo jeder der besten Pflege versichert sein darf. In allen Fällen wird die Richtigstellung des Sachverhalts mit der größten Beschränkung herbeigesucht und bekannt gemacht.

* Schwede, die im Gusseisen-Schmieden gefügt sind, auch solche, die nicht mehr feldbereitsfähig sind, werden aufgefordert, sich als Kriegs-freewillige bei den betrieffenden Truppenteilen der Garnison Dresden zum Einsatz zu melden.

* Die Verbretzung falscher Gerüchte will trock aller Warnungen kein Ende nehmen. Es sei hier nochmals mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß die Verbretzung unverbürgter Gerüchte sich strafbar machen. Also: Schwohaftigkeit ist unter den Kriegsgefechten eine strohbarer Handlung.

* Für Eisenbahnsendungen an Militär-behörden und Truppenteile auf dem Kriegsschauplatz können in der Regel von den Versendern in den Frachtkarten die Zielstationen nicht angegeben werden. Dies geschieht vielmehr erst auf besonderen Sammelstellen durch die zuständigen Militärbehörden. Die Sendungen werden deshalb von den Güterabfertigungsstellen ohne Angabe einer Bestimmungsstation im Frachtkarte angenommen und zunächst einer der Sammelstellen zugeleitet. Diese fertigt sie nach der ihr von den Militärbehörden angegebenen nächsten Bestimmungsstation ab. Annahmes- oder Zu-lösungsscheine sind für solche Sendungen nicht erforderlich.

Das Gleiche gilt von Sendungen an einzelne Militärpersonen und Marktleiter auf dem Kriegsschauplatz. Bei diesen Sendungen, die als Privatgut für die Militärverwaltung angesehen werden, muß auf der Bordseite des Frachtkarte der Truppenteil (Kompanie, Regiment, Division, Armeestab) als Empfänger angegeben sein. Der

Name der Militärperson oder des Marktleiter ist auf der Rückseite des Frachtkarte zu vermerken (z. B. für den Gefreiten Wilhelm Schulz). Die Frachtkarte müssen die auf der Bordseite des Frachtkarte angeführte Adresse tragen mit dem Zusatz „für den“. In Dresden sind alle Sendungen bei der Güterabfertigung Dresden-Reutlingen, in Leipzig bei der Güterabfertigung Leipzig Magdeburg. Thür. Vs. aufzuteilen. Bei Sendungen an Militärpersonen und an Marktleiter wird die Fracht vom Absender durch die Versandstation mit einer besonderen Bezeichnung eingehoben. Eine Überweisung der Fracht auf den Empfänger ist nicht zulässig. Solange der Feldpostabfertigungsstellen nicht aufgenommen ist, werden auch kleinere Pakete bis 2½ kg zur Beförderung angenommen. Es empfiehlt sich, die Sendungen in Alten oder festen Kartons dauerhaft zu verpacken oder zur Verpackung tunlich feste Leinwand oder Wachsleinwand zu verwenden. Die Güterabfertigungsstellen sind angewiesen worden, den Absendern bei der Ausgabe solcher Sendungen mit Not und Tat beizustehen, daß selbe geschieht auch durch die Material-Transport-Abteilung der Intendantur E in Dresden-N. Wiener Straße 4, Zimmer 161, die gleichzeitig nähere Auskunft erteilt. Auf freiwillige Gaben (Liebesgaben) für die im Felde stehenden Truppen und für die Versorgung durchreisender Soldaten treffen vorstehende Ausführungen nicht zu. Liebesgaben für Truppen im Felde sind den Sammelstellen des Roten Kreuzes, Liebesgaben für durchreisende Soldaten sind den besonderen Brillen Organisationen zuweisen.

* Dresden. Die Sächsische Bank hat den Wechselkoeffizienten auf 6½% und den Lombardzinsfuß auf 7½% herabgesetzt.

* Dresden. Vom Reichsbahn Bahnhof verliehen gestern sechzehn 5,10 Uhr 270 Beamte und Bedienstete der sächsischen Staatsbahnen Dresden, zu denen sich in Leipzig noch weitere 170 gesellten, um den Betrieb in deutsche Hände übergegangener Eisenbahnen in Sachsenland zu übernehmen. Die Abreisenden verabschiedeten sich auf dem Bahnsteig von dem Präsidenten und vielen Angehörigen der Bahnoberleitung. Die 440 Personen bilden eine Betriebskolonne, deren Verteilung Finanz- und Baurat Schönheit aus Leipzig, und eine Baukolonne, deren Verteilung Baukommissar aus Dresden ist. — Die französischen Gefangenen

Zur Bedienung der hier vorhandenen Niederdruckdampfheizungsanlage wird für die kommende Heizperiode ein zuverlässiger Holzer gesucht. Monatslohn 100 M. Bewerbungen mit Bezeugnissen sind bis spätestens 17. dieses Monats auszubringen.

Riesa, den 2. September 1914.

Königliches Amtsgericht.

Unterstützung von Familien der in den Militärdienst eingetretenen Mannschaften betr.

Da bis zur Einschließung des zuständigen Bezirksausschusses zu Großenhain über die eingereichten Unterstützungsgegenstände noch einige Tage vergehen werden, sind wir bereit die auf Grund des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 und vom 4. August 1914, die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetreterner Mannschaften betreffend, festgelegte Verteilung vorbehaltlich der Anerkennung der in den Gehalts dargelegten Bedürftigkeit durch den Bezirksausschuss schon von jetzt ab vertrageweise an die in Riesa wohnhaften Empfangsberechtigten, die ihre Anträge auf Unterstützung bis zum 28. August 1914 beim unterzeichneten Stadtrat eingereicht haben, auszuzahlen.

Die Auszahlung erfolgt am

Sonnabend, den 5. September 1914

von vormittags 7 Uhr bis mittags 12 Uhr in der Stadthauptstelle, Rathaus, Zimmer Nr. 12

Diejenigen, welche ihre Anträge nach dem 28. August 1914 gestellt haben, erhalten schriftliche Aufforderung zur Erhebung der Beträge.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. September 1914.

Städtische Fortbildung- und Fachschule Riesa.

Die verlängerten Ferien enden am 6. September d. J. Alle Klassen kommen in der Schulwoche vom 7. Sept. an nach dem alten Stundenplan in die Oberstufe. Extra-Urlaubsgenehmigung sind vor Wiederbeginn des Unterrichts, spätestens bis Montag (7. 9.) mittags mündlich oder schriftlich mit genauen Angaben beim Unterrichtsstunden anzubringen. Die Anmeldung der seit Beginn der Ferien Zugezogenen — ebenso wie die Abmeldung der inzwischen Verzogenen — hat möglichst bald, jedenfalls aber ebenfalls vor Beginn des Unterrichts zu erfolgen.

Erscheinen in Fortbildungsklassenangelegenheiten in den nächsten Tagen, auch am nächsten Sonnabend, vorm. 11 bis 12 Uhr in der Oberstufe.

Riesa, den 3. September 1914.

Schuldirektor Taulwarth.

Dienstag, den 8. September 1914, vormittags 10 Uhr wird das alte Lagerstroh aus 920 Strohdämmen in Losen von 24 bis 60 Stück öffentlich versteigert. Die Bedingungen liegen aus in der Geschäftsräume 3, Zimmer 14.

Königliches Reiterbataillon A, Dr. P. Zeithain.